

**Abstimmungsgespräch auf Staatssekretärinnen-Ebene
zwischen MLUL und
MdJEV hinsichtlich der Maßnahmen zur Intensivierung der
Schwarzwildbejagung und der ASP-Bekämpfung im
Schwarzwildbestand**

am 16. Oktober 2017

Verbreitung der ASP in der EU

- Einschleppung der ASP von Afrika nach Georgien (2007)
- Feststellung von ASP bei Wildschweinen Anfang 2014 in Litauen und Polen, jeweils in Grenzgebieten zu Weißrussland
- unaufhaltsame Ausbreitung der ASP im östlichen Europa (Baltikum, Polen, Tschechien, Rumänien)

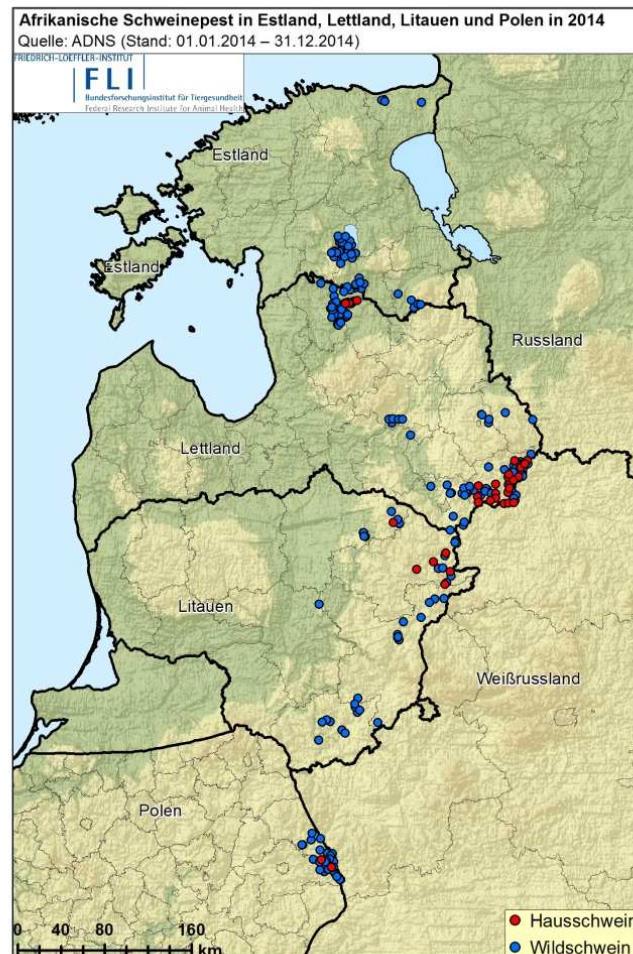


ASP ist auf dem Territorium der EU angekommen

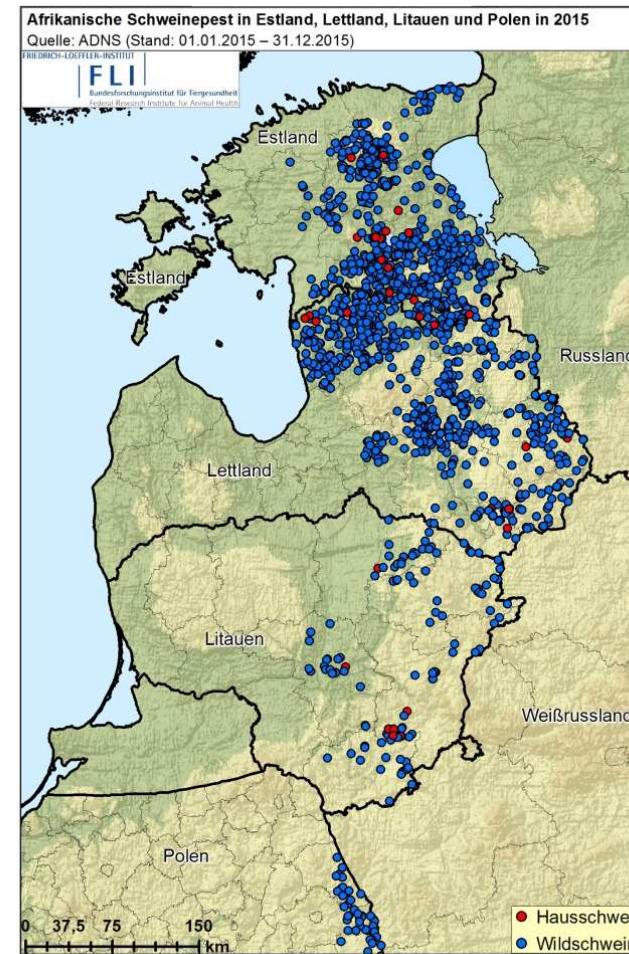
- Endemiegebiet auf Sardinien ist bisher auf die Insel beschränkt geblieben

Verbreitung der ASP in der EU

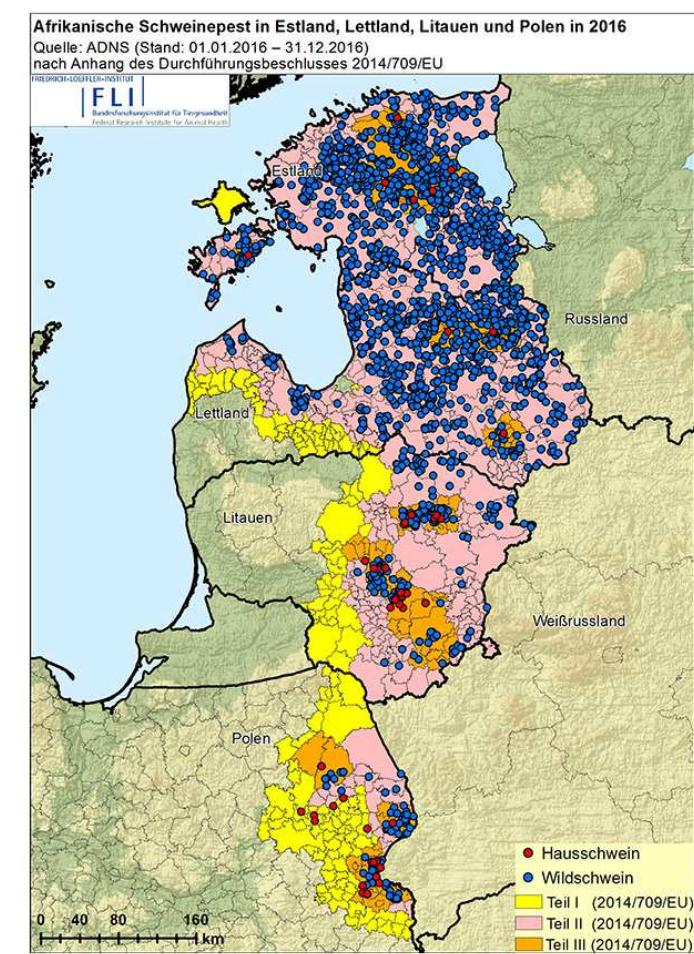
2014



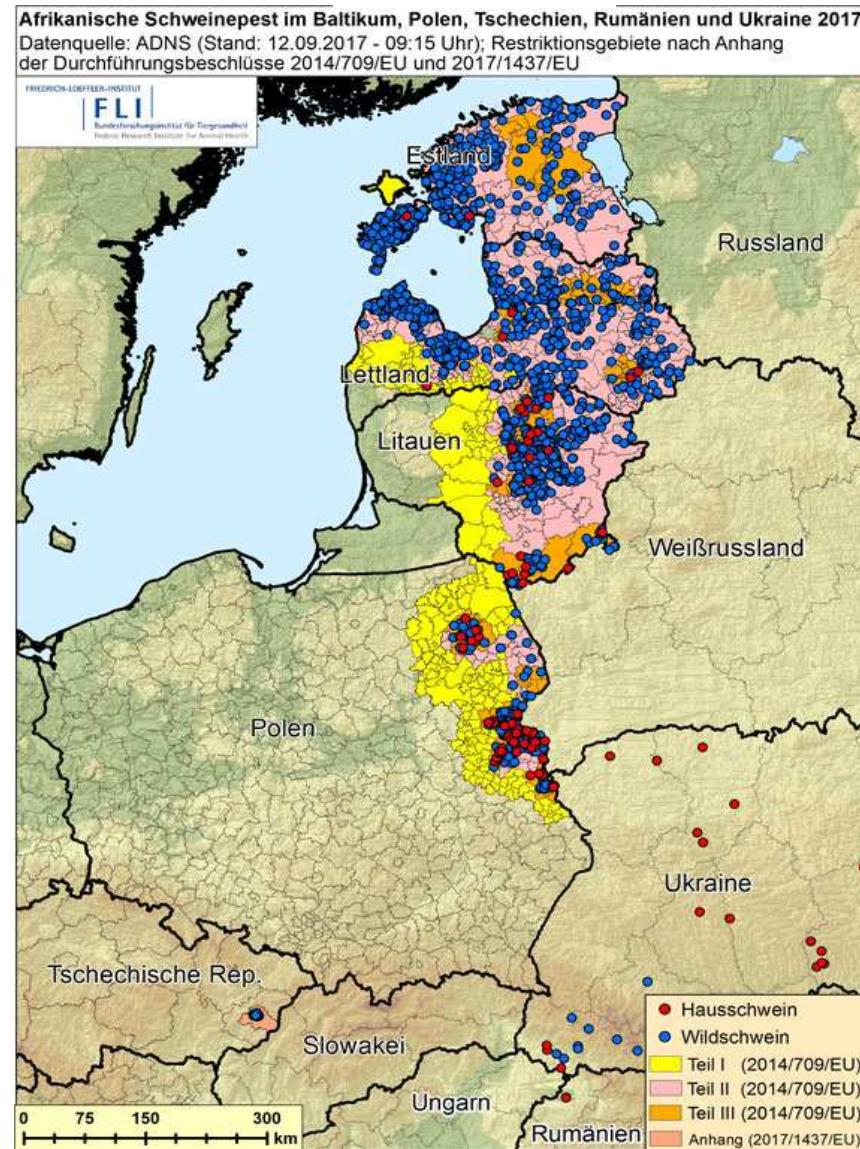
2015



2016



Verbreitung der ASP in der EU 2017



Einschleppungsrisiko der ASP nach Deutschland

- das Risiko einer Einschleppung nach Deutschland ist hoch (Tschechien)
 - aktualisierte Risikobewertung des FLI vom 12. Juli 2017
- jederzeit kann es zum ASP-Ausbruch in Deutschland kommen
- mögliche Einschleppungsursachen:
 - Personen- und Fahrzeugverkehr, insbesondere Transitstrecken haben große Bedeutung (laut BAG 2014: ca. 6 Mill. Ein- und Ausfahrten von und nach Polen)
 - Rastplätze und Autohöfe an Autobahnen, an denen Wildschweine Zugang zu Speiseresten haben (Rohwurst, Schinken usw.)
 - Erntehelfer, die Lebensmittel für den Eigenbedarf aus betroffenen Regionen mitbringen
 - Jagdtourismus (Jagdtrophäen, kontaminierte Kleidung, Jagdausrüstung)

Hohe Tenazität des Erregers

- in der Umwelt und in rohen Schweinefleischprodukten ist das Virus sehr stabil
 - bis zu 15 Wochen in gekühltem Fleisch
 - bis zu 6 Monate im Schinken
 - 18 Monate im Blut bei 4° C
 - mehrere Jahre in gefrorenen Tierkörpern
 - 11 Tage im Kot bei 20 ° C
 - wochenlang in Kadavern (übersteht Verwesungsprozess)
 - Temperaturen von über 60° C über einen Zeitraum von 20 Minuten inaktivieren das Virus

Afrikanische Schweinepest (ASP)

- tödlich verlaufende Erkrankung der Haus- und Wildschweine (dramatische Verluste)
- Übertragung erfolgt von Tier zu Tier, infizierte Kadaver, kontaminierte Gegenstände und Speisereste
- für den Menschen besteht keine Infektionsgefahr
- hoher wirtschaftlicher Schaden
 - direkte Schäden durch Tierverluste und Bekämpfungsmaßnahmen
 - Behinderung der Vermarktung von Schweinen, Schweinefleisch und Sperma
 - umfangreiche und langandauernde Beschränkungen für Handel (Export)

Afrikanische Schweinepest (ASP)

- Struktur der Schweinehaltung in Estland, von vormals 900 schweinehaltenden Betrieben existieren noch ca. 140, es gibt keine Privathaltungen (Hinterhofhaltungen) mehr
- kein Impfstoff zur Prophylaxe oder Bekämpfung vorhanden
- lang andauerndes Tierseuchengeschehen
 - hohe Personal- und Sachkosten für öffentliche Verwaltung (Steuerzahler)



eine der gefährlichsten Tierseuchen bei Schweinen

Schutzmaßnahmen vor ASP-Ausbruch

- Verhinderung der Einschleppung durch Information zu den Einschleppungswegen
Zielgruppe: Bevölkerung
Tierhalter
Tierärzte
Handel
Transport
Jäger
- Früherkennung durch Monitoringprogramm bei Haus- und Wildschweinen
Finanzieller Anreiz bei Wildschweinen
- Vermeidung der Weiterverbreitung durch Reduktion der Wildschweinpopulation
und Absicherung der Hausschweinebestände durch Biosicherheitsmaßnahmen

Maßnahmen nach Ausbruch der Afrikanische Schweinepest (ASP)

- Seuchenbekämpfung bei Schwarzwild (Jagdstrategie, Biosicherheit)
 - schnellstmögliche Erkennung und Eingrenzung des Infektionsherdes
 - Jagd (Verbreitung verhindern)
 - o drastische Bestandsreduzierung zur Unterbrechung von Infektketten
 - Beseitigung infizierter Kadaver
 - Biosicherheitsmaßnahmen
- Seuchenbekämpfung bei Hausschweinen
 - Verhinderung der Einschleppung des Erregers vom Schwarzwild in Hausschweinebestände
 - Keulung infizierter Bestände
 - Einrichtung von Restriktionszonen

Afrikanische Schweinepest (ASP)



Achtung!
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:
Seit 2014 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Haus- und Wildschweine. Lebensmittel können diese, für den Menschen ungefährliche, Krankheit übertragen. Bitte werfen Sie daher Speisereste nur in verschlossene Müllbehälter!

Pozor!
Spolkové ministerstvo pro výživu a zemědělství Spolkové republiky Německo informuje:
Od roku 2014 se v Evropě rozšířuje výsoce nakažlivý africký prasečí mor a ohrožuje miliony domácích i divokých prasat. Tato nemoc, která není pro lidi nebezpečná, se přenáší potravinami. Odhazujte proto, prosím, zbytky potravin pouze do uzavíratelných nádob na odpadky!

Внимание!
Информация Федерального министерства продовольствия и сельского хозяйства Федеративной Республики Германия:
С 2014 года в Европе распространяется очень заразная африканская чума свиней, представляющая угрозу для миллионов домашних и диких свиней. Это не опасное для человека заболевание может передаваться через продукты питания. Поэтому просим Вас выбрасывать остатки пищи только в закрытые мусорные контейнеры!

Warning!
The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that:
Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2014 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food. Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!

Atenție!
Ministerul Federal al Alimentației și Agriculturii al Republicii Federale Germania informează:
Din anul 2014 se răspândește în Europa pesta porcină africană extrem de contagioasă care amenință milioane de porci domestici și mistreți. Prin alimente se poate transmite această boală care pentru om nu este periculoasă. De aceea vă rugăm să aruncați resturile alimentare doar în recipiente de gunoi care pot fi închise!

Uwaga!
Federalne Ministerwo Źywienia i Rolnictwa Republiki Federalnej Niemiec informuje:
Od roku 2014 na terenie Europy rozprzestrzenia się w wysokim stopniu zakaźna choroba - afrykański pomór świń - stanowiąc zagrożenie dla milionów sztuk hodowlanej trzody chlewej oraz pogłowia dzików. Ta niebezpieczna choroba dla człowieka choroba może być przenoszona także przez żywność. Dlatego prosimy wyrzucać resztki żywności wyłącznie do zamkniętych pojemników na śmieci i odpady!

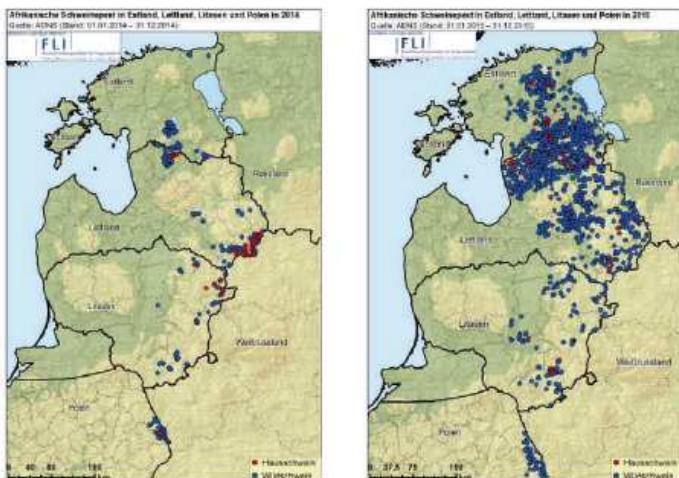
bmel.de/asp

ASP-Früherkennung

- aktives und passives ASP-Monitoring in Deutschland
- Früherkennung der ASP gelingt über passives Monitoring!!!
- ASP wird über Totfunde entdeckt:
 - 50 - 80 % der Totfunde sind positiv
 - nur 0 - 4 % der erlegten Wildschweine sind positiv
- Problem besteht darin, die toten Tiere zu finden
- bestes Untersuchungsmaterial ist Blut oder Blutflüssigkeit (hohe Genomlasten im Blut, erythrozytenassoziiert)
- Information an Jagdausübungsberechtigte zur ASP (Sommer 2016)
 - Merkblatt ASP
 - Material zu Probenentnahme
- Aufwandsentschädigung für Fallwildprobe ab 2018 geplant

Afrikanische Schweinepest - Informationen für Jäger

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist wie die Klassische Schweinepest (KSP) eine verlustreiche Viruserkrankung die ausschließlich Hausschweine und Schwarzwild betrifft. Für den Menschen besteht keine Ansteckungsgefahr. Seit ihrer Einschleppung in die Kaukasusregion 2007 hat sich die ASP über Teile der Russischen Föderation verbreitet. Ausbrüche in Weißrussland, der Ukraine und seit 2014 in den baltischen Ländern und Polen geben Anlass zu großer Sorge.



Der Vergleich der Ausbrüche bei Schwarzwild und Hausschweinen in den Jahren 2014 und 2015 innerhalb der EU-Grenzen auf den Karten des Friedrich-Loeffler-Institutes macht die Gefahr der weiteren Ausbreitung deutlich.
(Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut)

Bei einer Einschleppung der ASP in unsere Schwarzwildbestände wäre mit dramatischen Verlusten zu rechnen. Eine unmittelbare Bedrohung der Hausschweinebestände durch die ASP hätte enorme wirtschaftliche Folgen. Im Unterschied zur Klassischen Schweinepest steht zur Bekämpfung der ASP kein Impfstoff zur Verfügung!



Das Beispiel aus Lettland (Foto: L. Dombrovskis) zeigt: die ASP tötet mitunter viele Tiere einer Rote. Besonders auffällig sind oft eine geswollene Milz und blutige geschwollene Lymphknoten (Foto: M. Ulmanis).

In ihrem Erscheinungsbild lässt sich die Afrikanische Schweinepest nicht von der Klassischen Schweinepest unterscheiden. Beim Schwarzwild wäre u.a. mit erhöhten Fallwildzahlen und Verhaltensänderungen / vermehrten Unfällen zu rechnen.

Je nach Krankheitsverlauf können blutige Organveränderungen auftreten. Die Übertragung erfolgt von Tier zu Tier, über infizierte Kadaver / Aufbruch, aber auch über kontaminierte Kleidung, Jagdausrüstung und Speisereste. Der Erreger ist in rohen Fleischerzeugnissen wie Schinken oder Salami monatelang haltbar. Das Blut infizierter Tiere ist besonders ansteckend. Reiseverkehr und Jagdtourismus in den betroffenen Regionen stellen ein besonderes Einschleppungsrisiko dar.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- Hohe Schwarzwildbestände begünstigen die Ausbreitung von Infektionen, eine konsequente Bestandsreduzierung (besonders Frischlinge und Überläuferbachen), u.a. durch Gemeinschaftsjagden ist wirksame Vorbeugung
- Bei Auffälligkeiten (vermehrte Fallwild, abgekommene oder verhaltensauffällige Tiere, Organveränderungen) unverzüglich Jagd- und Veterinärbehörde informieren
- Kontinuierliche Beteiligung am Untersuchungsprogramm. Bei gesund erlegten Tieren Blutprobe entnehmen, bei Auffälligkeiten zusätzlich Organe (s.u.)
- Für die **Früherkennung** der Schweinepest sind Proben von Fallwild und Unfallwild besonders aussagekräftig
- Die Untersuchungen auf Schweinepest sind für den Einsender kostenlos
- **Probenahme bei Fallwild:**
 - bei frischem Zustand (wie auch bei auffälligen erlegten Stücken und Unfallwild): Organproben (Milz, Lunge, Niere, Lymphknoten) und Serumprobe
 - bei fortgeschrittenen Verwesung ist ein mit blutiger Flüssigkeit (z.B. aus Herz oder Lunge) getränkter Tupfer zum ASP-Nachweis geeignet
 - bei fehlenden Organen durch Fraß: Brustbein
 - **Probenverpackung** doppelt, sauber, flüssigkeitsdicht
 - **Genaue Angaben** zu Einsender, Fundort, Datum, Alter und Geschlecht des Tieres, Auffälligkeiten (Wildursprungsschein)
 - Einsendung ganzer Tierkörper **nur im Ausnahmefall** nach Anweisung des Amtstierarztes

Wenn der Jäger Schweinehalter ist:

- Konsequente Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen nach Schweinehaltungshygieneverordnung
- Strikte hygienische Trennung von Jagd und Tierhaltung
- Keine Verfütterung von Jagd- oder Speiseabfällen
- Kein Betreten des Stalles mit Jagdkleidung, - ausrüstung oder Jagdhund
- Kein Aufbrechen auf dem Betrieb, Zerwirken und Entsorgen unter Beachtung der Seuchenhygiene

Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion beim Schwarzwild sofort Kontakt mit der Jagd- und Veterinärbehörde auf. Für eine erfolgreiche Seuchenbekämpfung beim Schwarzwild ist die Mitwirkung der Jäger von entscheidender Bedeutung. Sichereres Erkennen von Infektionen und die schnelle Einleitung von Bekämpfungsmaßnahmen können die Ausbreitung von Seuchen verhindern.

Weitere aktuelle Informationen auf der Homepage des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) unter dem Stichwort ASP, Meldung von Fallwild und weiteres Material zur Probennahme beim zuständigen Veterinäramt.

Reduzierung der Schwarzwildbestände vor Ausbruch der ASP

- Bestandsentwicklung von Schwarzwild im Land Brandenburg ↑
- Entwicklung der Schwarzwildstrecke im Land Brandenburg ↑
- Notwendigkeit der Reduzierung der Schwarzwildbestände
 - Wildschäden in der Landwirtschaft
 - Wildunfälle im Straßenverkehr
 - Schäden an Hochwasserschutzanlagen
 - zunehmendes Vorkommen von Schwarzwild in städtischen Bereichen
 - Erleichterung der Bekämpfungsmaßnahmen nach Ausbruch der ASP beim Schwarzwild

Maßnahmeplan für die ASP-Bekämpfung im Schwarzwildbestand

Abgrenzung eines gefährdeten Gebietes

- Mindestens 15 km Radius um Erstfundort
 - unter Beachtung zusammenhängender Schwarzwild-Einstandsgebiete
 - unter Berücksichtigung Gemeinde-/Gemarkungsgrenzen und Barrieren, wie Zäunen Autobahnen oder Flüsse mit Spundwänden
- Erweiterung bei Folgefunden durch 8 km Radius um jeden Infektionsherd als zusammenhängendes Schwarzwild-Einstandsgebiet
- Zusätzliche Einrichtung einer Kernzone von 3 bis 4 km Radius um Erst-Infektionsherd

Abgrenzung einer Pufferzone

- Einrichtung unmittelbar an der Grenze des gefährdeten Gebietes
- Radius von mindestens 15 km

Maßnahmen im gefährdeten Gebiet

- Verbot Freilandhaltung und Auslaufhaltung für Schweine
- Jagdruhe für Schwarzwild bis zum Abschluss der Vorbereitungen für Biosicherheitsmaßnahmen bei der Jagd
- Intensive Wildbeobachtung zum Auffinden von Fallwild und kranken Tieren
 - Prämiensystem (Meldung, Probe, Ursprungsschein erforderlich)
- Einrichtung eines Meldesystems für Fallwild und krank angesprochene Tiere
 - Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle im Kreis
 - Einbeziehung Jagdausübungsberechtigter
- Einsammeln aller auffindbaren Wildschweinkadaver unter hygienischen Bedingungen durch behördlich organisiertes Logistiksystem und deren unschädliche Beseitigung
 - Vorhaltung von Personal und geeigneter Ausrüstung durch Kreis
 - Desinfektion des Fundortes mit Peressigsäure, Markierung der Fundstelle mit Flatterband

- Konfiskatannahmestellen mit ausreichender Kapazität, hygienischen Mindestanforderungen und durchgehender Erreichbarkeit nach max. 20 km Fahrstrecke
- Grundsätzlich Verzicht auf Wildannahmestellen, unschädliche Beseitigung erlegter Wildschweine (Aufkauf für Pauschalpreis je Stück) nach Probenahme an Konfiskatannahmestelle
- Ausrüstung Jäger mit Schutzkleidung, Kunststoffwannen, Desinfektionsmittel für hygienischen Umgang mit erlegtem Schwarzwild
- Einrichtung von Wildannahmestellen bei Bedarf, in diesem Fall
 - Wildannahmestellen mit ausreichender Kapazität, hygienischen Mindestanforderungen und Erreichbarkeit nach max. 20 km Fahrstrecke
 - Aufbruch nur an vorgegebenen Stellen, unschädliche Beseitigung des Aufbruchs und Desinfektion der Aufbruchstelle
 - Unschädliche Beseitigung der Chargen von erlegten Schwarzwild, in denen positive ASP-Befunde festgestellt werden

- Untersuchung aller verendeten und erlegten Wildschweine virologisch und soweit möglich serologisch
- Benennung von Verantwortlichen für Wildannahme, Probennahme, Datenerhebung, Probenversand, Konfiskat-Entsorgung, Reinigung/Desinfektion
- Ermittlung Jäger mit Kontakt zu Schweinehaltungen
- Bejagung zur Probengewinnung mit Vorgabe von Populationszielen
- Jagdarten anwenden, die Rotten nicht auseinandersprengen
- Bejagung zur Reduzierung der Schwarzwild-Population durch Ansitzjagd, Genehmigung Fallenfang durch darauf vorbereitete Jäger
- Kirrung für Jagdzwecke, Fütterung zur Haltung von Rotten am Standort
- Ausrüstung und Information zum Seuchenschutz für Jäger
- Leinenpflicht für Hunde, Einsatzhunde frei

- Nach Eingrenzung des Infektionsgeschehens:
 - wesentliche Reduzierung der Schwarzwild-Population durch Vorgabe von Populationszielen mit Schwerpunkt Frischlinge und Bachen aller Altersklassen unter Aufhebung Mutterschutz
 - zusätzlich revierübergreifende Bewegungsjagden möglich
 - Bejagung von befriedeten Gebieten (Rückzugsgebiete für Rotten)
- Unterstützende landwirtschaftliche Maßnahmen (Jagdschneisen, Anpassung der Flächenbewirtschaftung)

Maßnahmen in der Kernzone

- Kontamination mit virushaltigem Material am größten
- Besondere Maßnahmen zur Verhinderung Erregerverschleppung
- Über Maßnahmen im gefährdeten Gebiet hinaus:
 - Betretungsverbot, ausgenommen beauftragte Personen
- Mechanische Hindernisse, soweit diese vollständig geschlossen werden können
 - ständige Kontrolle erforderlich
- Fütterung zur örtlichen Bindung der Rotten
- Systematische Suche zum möglichst lückenlosen Auffinden von Fallwild mittels
 - Menschenketten in engbegrenzten Waldstücken bzw. in direkter Umgebung des Indexfalles zur Vermeidung einer zu starken Wildbeunruhigung, Einsatz von angeleinten Hunden möglich
 - Drohnen über offenen Flächen wie Felder, Sumpfgebieten

- Regelmäßige, gezielte Revierkontrollen durch ortskundige Personen insbesondere in Rückzugsgebieten
- Gleichbehandlung von Fallwild und erlegtem Wild als Konfiskat
- Eigene Konfiskatannahmestelle in dieser Zone

Maßnahmen in der Pufferzone

- Wesentliche Reduzierung der Schwarzwild-Population durch Vorgabe von Populationszielen mit Schwerpunkt Frischlinge und Bachen aller Altersklassen unter Aufhebung Mutterschutz
 - Verstärkte Einzeljagd
 - Revierübergreifende Bewegungsjagden, organisiert durch Kreis und Jägern mit Revierkenntnis
 - Genehmigung Fallenfang durch darauf vorbereitete Jäger bei Zustimmung Grundstückseigentümer
- Prämiensystem für Jagdbezirke – Einbeziehung Jagdgäste
- Ersatzvornahme durch Einbeziehung von Berufsjägern, Landesforstbetrieb

- Intensive Wildbeobachtung zum Auffinden von Fallwild und kranken Tieren, Prämiensystem
- Einrichtung eines Meldesystems für Fallwild und krank angesprochene Tiere
- Einsammeln aller positiv getesteten Wildschweinkadaver unter hygienischen Bedingungen und unschädliche Beseitigung
- Konfiskatannahmestellen mit Benennung von Verantwortlichen
- Wildannahmestellen zur Sicherung Probenahme bei erlegtem Schwarzwild
- Untersuchung aller verendeten und erlegten Wildschweine virologisch und soweit möglich serologisch
- Ausrüstung und Information zum Seuchenschutz für Jäger
- Bejagung von befriedeten Gebieten (Rückzugsgebiete für Rotten)
- Unterstützende landwirtschaftliche Maßnahmen (Jagdschneisen, Anpassung der Flächenbewirtschaftung)

Impressum

Dr. Stephan Nickisch

**Referat V.2 – Ministerium für Justiz und für Europa
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg**

Titel: Schutzmaßnahmen vor ASP-Ausbruch

MDJ-V32-2311/146+10#242869/2017